

**KT-Drucksache Nr. X-0499**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Ausbau der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen**

- a) Feststellung des Kostenanschlags**  
**b) Vergabe der Bauarbeiten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kostenanschlag für den Ausbau der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen wird mit 4.027.000,00 EUR Gesamtkosten (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Vergabe der Bauarbeiten entsprechend der öffentlichen Ausschreibung an die Firma A. Wagershauser Straßenbau GmbH & CO. KG, Kirchheim unter Teck, mit einer Vergabesumme von brutto 3.342.756,40 EUR wird zugestimmt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtinvestition: 4.027.000,00 EUR	Anteil Landkreis Reutlingen:	2.165.000,00 EUR
	Anteil Land Baden-Württemberg:	160.000,00 EUR
	Anteil Stadt Reutlingen:	<u>60.000,00 EUR</u>
		2.385.000,00 EUR
	Anteil Landkreis Esslingen:	<u>1.642.000,00 EUR</u>
	Gesamt:	4.027.000,00 EUR
Finanzhaushalt Teilhaushalt 10 Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen Projekt-Nr.: 7.542014.6715.	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	
	Haushaltsplan 2022:	500.000,00 EUR
	Haushaltsplan-Entwurf 2023:	1.200.000,00 EUR
	Finanzplan 2024:	<u>685.000,00 EUR</u>
		2.385.000,00 EUR
	Zuweisung Land Baden-W. 2023:	160.000,00 EUR
	Zuweisung Stadt Reutlingen 2023:	<u>60.000,00 EUR</u>
	220.000,00 EUR	
	Gesamtsumme:	2.165.000,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Die K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Maßnahme ist in der Zustandserfassung des Landkreises Reutlingen mit der Note 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt. Die Planung erfolgte nach den Kriterien, die der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 08.10.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0475) beschlossen hat.

Im Wesentlichen bleibt die Straße auf der derzeitigen Trasse und wird nur im Bereich von Bau-km 1+470 bis Bau-km 1+620 aufgrund Anpassung der Kurvenverhältnisse verlegt. Der durch die Verlegung nicht mehr benötigte Straßenabschnitt wird in diesem Bereich entsiegelt und zu einem wassergebundenen Weg rückgebaut. Abschnittsweise wird parallel zur Straße ein Radweg angelegt. Alle Beteiligten, die Landkreise Esslingen und Reutlingen, die Gemeinde Bempflingen und die Stadt Reutlingen begrüßen den Ausbau der Straße einschließlich Radweg ausdrücklich. Die unter den KT-Drucksachen Nrn. IX-0396 und X-0456 dargestellte Planung für den Ausbau der K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen mit Radweg wurde unwesentlich angepasst und entspricht im Grundsatz der beschlossenen Linienführung.

Für den Radweg wurde eine kombinierte Förderung nach den Zuwendungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sowie der Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einem maximalen Fördersatz in Höhe von 90 % beantragt. Die Maßnahme wurde in das kommunale Rad- und Fußverkehrsprogramm aufgenommen.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die Verwaltung beabsichtigt die Kreisstraße K 6715/ K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen auszubauen und einen neuen Radweg anzulegen. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine kreisübergreifende Maßnahme mit dem Landkreis Esslingen. Der Landkreis Reutlingen führt die Maßnahme im Einvernehmen mit Landkreis Esslingen durch.

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0396 vom 28.06.2017 und Nr. X-0456 vom 21.06.2022 wurden die wesentlichen Planungsinhalte dargestellt. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrssicherheit. Der Radweg wie auch die Straße wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Richtung Bempflingen zum dortigen Bahnhof genutzt. Vom Bahnhof Bempflingen besteht Anschluss mit dem VVS-Ticket in Richtung Stuttgart.

2. Die baurechtlichen Voraussetzungen einschließlich Grunderwerb liegen für den Ausbau der K 6715/ K 1238 sowie für den straßenbegleitenden Radweg vor. Bestehende Wirtschaftswege, die Teil der Radwegkonzeption sind, werden richtlinienkonform im Aufbau ertüchtigt.
3. Vorhabensträger sind der Landkreis Reutlingen, der Landkreis Esslingen und die Stadt Reutlingen.
4. Die Bauarbeiten wurden nach der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 19.09.2022 sind 3 Hauptangebote eingegangen. Aufgrund der Prüfung und Nachrechnung hat die Firma A. Wagershauser Straßenbau GmbH & CO. KG mit einer Angebotsendsumme von brutto 3.342.756,40 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

5. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von 4.027.000,00 EUR gerechnet. Davon entfallen anteilig 3.350.000,00 EUR auf die Bauarbeiten, 185.000,00 EUR auf Planungsleistungen, 72.000,00 EUR auf Markierung, Beschilderung und Sonstiges und 100.000,00 EUR auf Unvorhergesehenes, 45.000,00 EUR auf den Grunderwerb und 275.000,00 EUR auf die Schlussvermessung, siehe Anlage 1.

Für den Radweg wurde eine kombinierte Förderung nach den Zuwendungen des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie der Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einem maximalen Fördersatz in Höhe von 90 % beantragt. Es wird mit einer Bewilligung in Höhe von 160.000,00 EUR gerechnet.

Die Aufwendungen für den Landkreis Esslingen und für die Stadt Reutlingen werden gemäß Vereinbarung getrennt nach Landkreis-/ Gemarkungsgrenze abgerechnet. Der Anteil des Landkreises Esslingen beträgt 1.642.000,00 EUR, der Anteil für die Stadt Reutlingen beträgt 60.000,00 EUR.

Der Landkreis Esslingen und die Stadt Reutlingen vergüten dem Landkreis Reutlingen dessen Verwaltungsaufwand für die Erbringung der Planungsleistungen und die Bauausführungsleistungen für die Umsetzung der Maßnahme mit einem Verwaltungskostenzuschlag auf die abgerechneten Baukosten.

6. Der Ausbau der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg ist im Finanzhaushalt unter THH 10, Produktgruppe 54.20, Projekt-Nr.: 7.542014.6715. veranschlagt.

Im Finanzhaushalt 2022 sind 500.000,00 EUR, in 2023 1.200.000,00 EUR und im Jahr 2024 685.000,00 EUR vorgesehen. Die Zuweisungen vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 160.000,00 EUR und von der Stadt Reutlingen mit 60.000,00 EUR werden im Jahr 2023 erwartet.

7. Am 26.09.2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz erläutert, dass die vorliegende Maßnahme aufgrund von vergaberechtlichen Zeitvorgaben nicht als Beschlussvorlage in der Sitzung eingereicht werden konnte. Die anwesenden Mitglieder des Kreistags haben erklärt, auf die Einrede der nicht stattgefundenen Vorberatung zu verzichten.
8. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für den Ausbau der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg an die A. Waggerhauser Straßenbau GmbH & CO. KG mit einer Angebotsendsumme von brutto 3.342.756,40 EUR zu vergeben.
9. Die Bindefrist endet am 11.11.2022. Die Maßnahme soll noch im Jahr 2022 begonnen werden.



-Kreis-Straßenbauamt-  
Den 05.10.2022

## Kostenanschlag

**Ausbau der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen**

**a) Feststellung des Kostenanschlages**

**b) Vergabe der Bauarbeiten**

	<b>EUR</b>
<b>1. Planungskosten</b>	185.000,00
<hr/>	
<b>2. Baukosten</b>	
2.1 Verdingungsarbeiten A. Wagershauser Straßenbau GmbH & CO. KG, Kirchheim unter Teck	3.350.000,00
2.2 Unvorhergesehenes (Stoffpreisentwicklung o. Ä.)	100.000,00
2.3 Markierung, Beschilderung, Sonstiges	72.000,00
<hr/>	
<b>3. Grunderwerbskosten</b>	45.000,00
<hr/>	
<b>4. Bauabschluss</b> (Schlussvermessung u. Ä.)	275.000,00
<hr/>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.027.000,00</b>
<hr/>	
<b>5. Finanzierung</b>	
Anteil Landkreis Reutlingen	2.165.000,00
Anteil Land Baden-Württemberg	160.000,00
Anteil Stadt Reutlingen	60.000,00
	<hr/>
	2.385.000,00
Anteil Landkreis Esslingen	1.642.000,00
Gesamt	<hr/>
	4.027.000,00
<hr/>	

---

**6. Mittelbereitstellung – Finanzhaushalt  
THH 10, Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen  
Projekt-Nr.: 7.542014.6715.**

Haushaltsplan 2022	500.000,00
Haushaltsplan-Entwurf 2023	1.200.000,00
Finanzplan 2024	<u>685.000,00</u>
	2.385.000,00
Zuweisung Land Baden-Württ. 2023	160.000,00
Zuweisung Stadt Reutlingen 2023	<u>60.000,00</u>
	220.000,00
Gesamtsumme Landkreis Reutlingen	<u>2.165.000,00</u>